



Beschlussvorlage 2018/348	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Planungs- und Umweltausschuss	25.09.2018	öffentlich

Stadt Augsburg - Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter) im Planungsraum Spickel/Herrenbach;
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. § 4 Abs. 1, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegten Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter) im Planungsraum Spickel/Herrenbach; (Planungsstand: 09.03.2017) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 20.08.2018 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg im Rahmen der öffentlichen Auslegung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB bis zum 05.10.2018 zur Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) für den Bereich "Zwischen Friedberger Straße und Wilhelm-Hauff-Straße (Schwabencenter)" im Planungsraum Spickel/Herrenbach erneut um Stellungnahme.

Zuletzt wurde das Thema im Planungs- und Umweltausschuss am 22.06.2017 (Vorlagenr. 2017/201) behandelt. Damals wurde beschlossen, dass die Stadt Friedberg im Rahmen der Beteiligung keine Einwände gegen die Flächennutzungsplanänderung erhebt.

Das Planungsgebiet umfasst den Bereich des so genannten „Schwabencenters“ mit Einkaufszentrum, Parkplätzen und Wohnnutzung in drei Hochhäusern mit je 21 Geschossen nördlich der Friedberger Straße.

Im Rahmen der Bemühungen zur Revitalisierung des in die Jahre gekommenen Schwabencenters sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden um die bisher unbeschränkt möglichen Verkaufsflächengrößen und Sortimentsgestaltung den Zielen des vom Stadtrat beschlossenen Einzelhandelskonzeptes EHK-2016 anzupassen.

Im Vergleich zur letzten Beteiligung ergaben sich an der Planzeichnung keine Änderungen, somit ist der aktuelle Planungsstand weiterhin vom 09.03.2017.

In der Begründung erfolgten neben redaktionellen Ergänzungen und Korrekturen nach Abstimmung mit der Regierung von Schwaben und der Wirtschaftsförderung der Stadt Augsburg Anpassungen im Sortimentsbereich „Gesundheit/Körperpflege“ mit einer Begrenzung auf eine landesplanerisch zulässige sortimentspezifische Verkaufsfläche. Weitere wesentliche Änderungen der Flächennutzungsplanung waren nach der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht erforderlich.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigefügt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung zur Konkretisierung der bisher unbeschränkt möglichen Verkaufsflächengrößen und Sortimentsgestaltung aus Sicht der Stadt Friedberg eigentlich begrüßt werden muss und deshalb vorgeschlagen wird gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.